

Gemeinde Finning

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.09.2022, um 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bürgermeister, Siegfried Weißenbach

Anwesend:

Bischof, Michaela

Boos, Albert

Boos, Franz Xaver, Dr.

Gläserke, Manfred (anwesend ab TOP 3)

Hülmeyer, Stefan, Dr.

Ostner, Fritz

Perutz, Wilhelm

Reiter-Zimmermann, Sibylle

Schlögl, Markus

Sedlmayr, Richard

Tief, Rainer

Abwesend:

Moser, Beate (entschuldigt)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung;**
2. **Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;**
3. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;**
4. **Bauleitplanung;**
 - 4.1. **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022**
 - 4.2. **1. Änderung Flächennutzungsplan Markt Dießen a. Ammersee; Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4.3. **8. Änderung Bebauungsplan "Am Waldaweg" Gemeinde Utting; Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
5. **Vollzug der Baugesetze;**
 - 5.1. **Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in 86923 Finning, Riegelfeld 1, Fl. Nr. 1035, Gem. Unterfinning;**
 - 5.2. **Anbau einer Liegehalle an einen bestehenden Milchviehlaufstall in 86923 Finning, Riegelfeld 1, Fl. Nr. 1035, Gem. Unterfinning;**
 - 5.3. **Tektur - Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten in 86923 Finning, Krautgarten 2 b, Fl. Nr. 30/4, Gem. Unterfinning;**
 - 5.4. **Dachstuhlerneuerung mit Kniestockerhöhung und Dachgeschoss - Ausbau am best. Wohnhaus und Anbau einer 2. Wohneinheit mit Doppelgarage in 86923 Finning, Findingstr. 16, Fl. Nr. 620/1, Gem. Oberfinning;**
6. **Anschaffung eines weiteren Salzsilos für den Winterdienst;**
7. **Vertretung der Gemeinde Finning im Zweckverband Kommunale Dienste Oberland;**
8. **Verschiedene Anträge;**
 - 8.1. **Antrag GR Schlögl: Verzicht auf Gemeinderatssitzungspause im Sommer 2023;**
 - 8.2. **Antrag GR Prof. Boos: Durchführen eines Neubürgerempfangs;**
9. **Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;**

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung:

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister Weißenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen werden folgende Einwände erhoben:

Niederschrift vom 05.07.2022 bei Verschiedenes; Thematik Einfriedungssatzung GRin Reither-Zimmermann bemängelt die Formulierung bezüglich der Einhaltung der Einfriedungssatzung beim Grundstück Pfarrgasse 9.
Die Formulierung sollte geändert werden: „die Einfriedung muss überprüft werden und sofern alles passt gilt diese als eingehalten.“

Niederschrift vom 26.07.2022, TOP 6.1
Bauvoranfrage St. Willibald 19
Das Abstimmungsergebnis ist fehlerhaft. Richtig ist 10:3

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01. Mai 2020 gibt der Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht zum Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen.

Der Gemeinderat beschließt gegebenenfalls über Wiedervorlage.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt.

TOP 3

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01.05.2020 gibt der erste Bürgermeister die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt.

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2022

TOP 12.1 Beschaffung stationäre RLT-Anlagen, Auftragsvergabe Lieferung - Montage RLT-Anlage - Ermächtigungsbeschluss:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag für die Lieferung und Montage in Höhe von 175.026,99 € brutto + / - 20 % (= 210.032,38 € / 140.021,60 €) anzunehmen.
3. Sollte das Angebot höher als 20 % sein und sollte dieses Angebot als marktüblich und wirtschaftlich nicht ausgeschlossen werden müssen, ist für die Annahme durch den Bürgermeister ein mehrheitlich gefasster Umlaufbeschluss per E-Mail zulässig.
4. In der Sitzung am 13.09.2022 wird der Gemeinderat über das Submissionsergebnis und die Auftragsannahme informiert; vom Gemeinderat ist, insbesondere beim unter Ziffer 3 genannten Umlaufbeschluss eine Genehmigung für die Annahme einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Hinweis: Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Die Firma Einsiedler aus Haldenwang hat das wirtschaftlichste Angebot i. H. v. 179.650,57 € / brutto abgegeben. Der Auftrag wurde gemäß Ermächtigungsbeschluss erteilt.

TOP 4

Bauleitplanung;

TOP 4.1

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022**

Sach- und Rechtslage

der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Die Gemeinde hat zum Änderungsverfahren mit Beschluss vom 08.03.2022 Stellung genommen und vorgetragen, dass lediglich zu der geplanten Streichung unter Punkt 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zu berücksichtigen ist.

Der Einwendung wurde dahingehend Rechnung getragen, dass unter § 3a eine Übergangsregelung zum Anbindegebot eingefügt wurde, wonach für Bauleitplanungen, deren Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vor dem 14.12.2021 gefasst wurde oder deren Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen waren, das Ziel 3.3 aus der Anlage der Verordnung über das LEP Bayern in der geltenden Fassung fort gilt.

Die Regelung des § 3a tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft (vgl. § 4 Satz2 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das LEP Bayern).

Nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des LEP wurde der Entwurf auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet. Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 dem überarbeiteten Entwurf zugestimmt und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als oberste Landesplanungsbehörde beauftragt, dazu ein ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Abs. 6 BayLplG durchzuführen.

Zu den neuerlichen Änderungen am LEP-Entwurf, die neue oder verstärkte Beachtungspflichten nach Art. 16 Abs. 6, Satz 5 BayLplG zur Folge haben, können im Rahmen dieser ergänzenden Beteiligung Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus gilt dies auch für wesentliche Änderungen bei Grundsätzen, aus denen sich zusätzlich zu berücksichtigende oder wegfallende Abwägungsinhalte ergeben.

Gegenstand dieses ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind somit konkret folgende Festlegungen und deren Begründungen einschließlich der diesbezüglichen Ausführungen im Umweltbericht unter

- **1.2.2, Abs. 3 (G)** (Ergänzung eines neuen Grundsatzes zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen),
- **2.2.1, Abs. 2 (Z) i.V.m. LEP-Anhang 2** (Änderung der Gebietskulisse der Gebietskategorien durch Einführen einer sog. Beharrensregelung (siehe dortige Begründung)),
- **5.4.1, Abs. 3 (Z)** (Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft),
- **6.1.1, Abs. 1 (Z); 6.2.2, Abs. 1 (Z); 6.2.3, Abs. 4 (G); 7.1.3, Abs. 3 (G)** (Verstärkung der Festlegung zum Umbau der Energieinfrastruktur; Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau; Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen; Streichung des Grundsatzes, wonach landschaftsprägende Geländerrücken und schutzwürdige Täler u.a. von Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen) und
- **7.2.5, Abs. 1 (G), Abs. 2 (G), Abs. 5 (G); 7.2.6, Abs. 1 (G), Abs. 2 (G)** (Ergänzung der bestehenden Grundsätze und Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum Hochwasserschutz sowie Niedrigwassermanagement).

Daneben wurde der Entwurf in weiteren Bereichen geändert, um durch Klarstellungen oder Konkretisierungen sowie fachliche Ergänzungen Missverständnisse auf nachfolgenden Planungsebenen zu vermeiden, konkret in den Festlegungen und deren Begründungen unter

1.3.1, 1.4.2, 2.2.5, 3.1.1, 3.1.2, 5.1, 7.1.5, 8.2 sowie in den Begründungen zu 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.3.2, 1.4.5, 2.2.2, 2.2.6, 2.2.7, 3.2, 6.2.1, 6.2.6, 7.2.2, 8, 8.1.

Hierzu wird gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG von einer erneuten Beteiligung abgesehen.

Die überarbeitete Fassung des Fortschreibungsentwurfs ist dem Entwurf der Änderungsverordnung zu entnehmen. Hierin sind die Änderungen, die Gegenstand dieses ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind, kenntlich gemacht.

Stellungnahmen sind ausschließlich zu den kenntlich gemachten Änderungen in der Änderungsverordnung sowie deren Begründung möglich.

In Anhang 2 „Strukturkarte“ werden alle Inhalte der Karte dargestellt, obwohl die Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf und die Ausweisung der Zentralen Orte nicht Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sind.

Zum besseren Verständnis sind darüber hinaus alle Änderungen, die sich aus dem ersten Beteiligungsverfahren ergeben haben, in einer gesonderten Lesefassung zum LEP-Entwurf gemäß Ministerratsbeschluss vom 02.08. 2022 ersichtlich. Die zugrundeliegenden Änderungen können der Lesefassung gemäß Ministerratsbeschluss vom 14.12.2021 entnommen werden.

Zudem ist den Unterlagen eine anonymisierte Übersicht der wesentlichen Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens beigefügt, aus der auch zusammenfassend ersichtlich wird, welche Stellungnahmen im Rahmen der ersten Beteiligung eingegangen sind und wie damit verfahren wurde.

Gemäß Art. 16 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 BayLplG sind die Gemeinden, Städte und Landkreise erneut zu beteiligen, wenn sich wesentliche Änderungen des Planentwurfs ergeben, von denen sie betroffen sind. Sie haben die Möglichkeit, zu vorgenannten Änderungen im Fortschreibungsentwurf **bis zum 19. September 2022** gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen.

Eine Verlängerung der Frist kann nicht eingeräumt werden.

Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird gebeten, Hinweise, Anregungen oder Einwendungen unter Angabe der jeweils betroffenen Änderungsstelle(n) zu übermitteln.

Beschluss:

Der Gemeinderat Finning nimmt die geänderte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) einschließlich seiner Anlagen und den vorgenommenen Abwägungen zur Kenntnis stimmt dem Entwurf (Verfahrensstand 02.08.2022) zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

Damit ist der TOP abgelehnt.

Begründung:

Das unter 3.3 vorgesehene Zeitfenster ist der Gemeinde zu kurz und schränkt die Gestaltungsfreiheit der Gemeinde erheblich ein.

Punkt 1.4.2 Buchstabe Z Telekommunikation

Die Formulierung greift erheblich in die Planungshoheit ein. Die Gemeinde soll weiterhin ihre Planungshoheit beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 4.2

1. Änderung Flächennutzungsplan Markt Dießen a. Ammersee; Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sach- und Rechtslage

Der Markt Dießen am Ammersee hat beschlossen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Dießen am Ammersee durchzuführen.

Anlass der Planung ist die Absicht für die Quelle Bischofsried (öffentliche Wasserversorgung) die Stromversorgung zu sichern und hierfür eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Die Gemeinde Finning wird als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Finning bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen das 5. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Markt Dießen am Ammersee.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4.3

8. Änderung Bebauungsplan "Am Waldaweg" Gemeinde Utting; Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Utting am Ammersee hat beschlossen für den Bebauungsplan „Am Waldaweg“ die 8. Änderung durchzuführen.

Anlass der Planung ist der Neubau einer Jugend- und Kultureinrichtung.

Die Gemeinde Finning wird als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Finning bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Am Waldaweg“ Gemeinde Utting.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5

Vollzug der Baugesetze:

TOP 5.1**Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in 86923 Finning, Riegelfeld 1, Fl. Nr. 1035, Gem. Unterfinning;***Sach- und Rechtslage*

Maßnahme:	Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle
Bauort:	86923 Finning, Riegelfeld 1, Fl. Nr. 1035, Gem. Unterfinning
Erschließung:	Straße (gesichert durch öffentlichen Feldweg) Wasser (nicht erforderlich) Entwässerung (gesichert durch private Entwässerung)
Beurteilung:	§ 35 BauGB
Hinweise:	

Beschluss:

1. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
3. Die erforderliche landwirtschaftliche Privilegierung ist gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5.2**Anbau einer Liegehalle an einen bestehenden Milchviehlaufstall in 86923 Finning, Riegelfeld 1, Fl. Nr. 1035, Gem. Unterfinning;***Sach- und Rechtslage*

Maßnahme:	Anbau einer Liegehalle an einen bestehenden Milchviehlaufstall
Bauort:	86923 Finning, Riegelfeld 1, Fl. Nr. 1035, Gem. Unterfinning
Erschließung:	Straße (gesichert durch öffentlichen Feldweg) Wasser (nicht erforderlich) Entwässerung (gesichert durch private Entwässerung)
Beurteilung:	§ 35 BauGB
Hinweise:	

Beschluss:

1. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
3. Die erforderliche landwirtschaftliche Privilegierung ist gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5.3**Tektur - Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten in 86923 Finning, Krautgarten 2 b, Fl. Nr. 30/4, Gem. Unterfinning;****+Sach- und Rechtslage**

Maßnahme:	Tektur- Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten – Anbringung einer aufgeständerten Terrasse
Bauort:	86923 Finning, Krautgarten 2 b, Fl. Nr. 30/4, Gem. Unterfinning
Erschließung:	Gesichert (Wasser, Kanal, Straße)
Beurteilung:	§ 34 BauGB
Hinweise:	Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 24.11.2016 genehmigt und ist fertiggestellt. Es wurde eine aufgeständerte Terrasse angebracht, welche im ursprünglichen Eingabeplan nicht vorgesehen war.

Beschluss:

1. Der Tektur wird zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5.4**Dachstuhlerneuerung mit Kniestockerhöhung und Dachgeschoss - Ausbau am best. Wohnhaus und Anbau einer 2. Wohneinheit mit Doppelgarage in 86923 Finning, Findingstr. 16, Fl. Nr. 620/1, Gem. Oberfinning;****Sach- und Rechtslage**

Maßnahme:	Dachstuhlerneuerung mit Kniestockerhöhung und Dachgeschoss - Ausbau am best. Wohnhaus und Anbau einer 2. Wohneinheit mit Doppelgarage
Bauort:	Finning, Findingstr. 16, Fl. Nr. 620/1, Gem. Oberfinning
Erschließung:	<p>Das Baugrundstück liegt in einer angemessenen Breite an der öffentlichen Erschließungsanlage „Hauptstraße (Kreisstraße LL6)“ an (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO).</p> <p>Für die Wasserversorgung liegt eine Stellungnahme der Abteilung Technik vor, wonach die Wasserversorgung gesichert ist.</p> <p>Die Abwasserbeseitigung ist lt. Mitteilung der Ammerseewerke gKU vom 29.08.2022 gesichert. Das Grundstück ist durch einen Schmutzwasserkanal erschlossen.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung des Oberflächenwassers ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.</p>

	Die erforderlichen Entwässerungspläne sind dem Ammerseewerke gKU gemäß § 10 der Entwässerungssatzung in vierfacher Ausfertigung vorzulegen.
Beurteilung:	§ 34 BauGB
Hinweise:	<p>Mit dem Bauantrag wird ein Antrag auf Isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsflächen zur Südgrenze gestellt. Der Antrag wird damit begründet, dass durch die bestehende grenznahe Bebauung die Abstandsflächen zum südlichen Nachbar nicht eingehalten werden können. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von (1,77m x 0,99 m = 1,75 m²).</p> <p>Für das Bauvorhaben werden lt. Stellplatznachweis 2 Garagenstellplätze und 3 offene Stellplätze nachgewiesen. Die Wohnflächen für die beiden Wohnungen werden mit 210,56 m² (Wohnung 1) und 90,45 m² (Wohnung 2) angegeben.</p> <p>Gemäß der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung sind bei EFH mit Einliegerwohnung beim Einfamilienhaus ab 130 m² Wohnfläche 3 Stellplätze erforderlich. Bei Einliegerwohnungen mit mehr als 45 m² sind 2 Stellplätze notwendig.</p>

Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt.

Bis zur nächsten Sitzung soll die Thematik der Abstandsflächen geprüft werden. Die Einhaltung der Abstandsflächen des Bestandsgebäudes soll geprüft werden, des Weiteren soll eine Abstandsflächenübernahme in Betracht gezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 6**Anschaffung eines weiteren Salzsilos für den Winterdienst:*****Sach- und Rechtslage***

Zur Verbesserung des gemeindlichen Winterdienstes hat der Gemeinderat am 07.09.2021 beschlossen, dass das bisher geliehene Salzsilo gekauft wird.

Bis auf die Grundrenovierung, die derzeit erfolgt, ist der Kauf soweit abgeschlossen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 nun angeregt, dass evtl. ein weiteres Salzsilo angeschafft werden soll und als möglichen Standort den Wertstoffhof vorgeschlagen.

Am 19.04.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Angebote für Salzsilos eingeholt werden sollen.

Es wurden von drei Firmen Angebote eingeholt. Der wirtschaftlichste Anbieter (Bieter I) war:

Beauftragte Firma:	Kunststoffverarbeitung Reich GmbH, Am Kornfeld 2, 86932 Pürgen
Maßnahme:	Schüttgutsilo 30 m ³
Angebot vom / Az.:	05.09.2022
Angebotssumme (brutto):	29.997,52 EUR
zusätzl. Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Weitere Angebote:

Bieter II 33.153,40 EUR (30 m³)
 Bieter III 31.773,00 EUR (28 m³)

Hinweis der Verwaltung: Die Lieferung eines Zuges voll Salz beträgt ca. 26 m³.

Beschluss:

Die Gemeinde Finning erteilt den Auftrag zur Lieferung eines Mobil-Silos gemäß der vor genannten Empfehlung in Höhe der Angebotssumme von 29.997,52 EUR/brutto an die Firma Kunststoffverarbeitung Reich GmbH aus Pürgen.

Die Lieferung des Silos wird speziell in 2023 oder 2024 angefordert, wie es zwischen Herrn Schlögl und Fa. Reich vereinbart wurde. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Anzahlung mit der Fa. Reich zu verhandeln bzw. zu klären.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7

Vertretung der Gemeinde Finning im Zweckverband Kommunale Dienste Oberland:

Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Finning ist für den Bereich „Kommunale Verkehrssicherheit“ durch die Verwaltungsgemeinschaft Windach im Zweckverband Kommunale Dienste vertreten. Darüber hinaus ist die Gemeinde Finning selbst für die Dienstleistung „Durchführung von Vergabeverfahren – Zentrale Beschaffungsstelle“ Mitglied des Zweckverbandes.

Nach § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung kann die Gemeinde Finning unter Wahrung der Voraussetzungen des Art. 31 Abs. 2 S. 1 und 2 KommZG einen gemeinsamen Vertreter bestellen, der die den Verbandsmitgliedern jeweils zustehenden Stimmrechte ausübet (= „gekorener“ Verbandsrat).

Vertreten wird die Gemeinde Finning im Zweckverband für die Dienstleistung „Durchführung von Vergabeverfahren – „Zentrale Beschaffungsstelle“ durch den ersten Bürgermeister; im Verhinderungsfall durch seine/n Stellvertreter (= „geborener“ Verbandsrat).

Nach Art. 31 Abs. 2 S. 2 KommZG ist es möglich, mit Zustimmung des ersten und zweiten Bürgermeisters den Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft mit der Vertretung zu betrauen. Das heißt, das Stimmrecht, das der Gemeinde Finning aus der Dienstleistung „Durchführung von

Vergabeverfahren – Zentrale Beschaffungsstelle“ zusteht, nimmt zukünftig der Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft wahr. Ein Widerruf ist möglich, wenn ein Wechsel im Amt des geborenen Vertreters eintritt.

Der erste und zweite Bürgermeister erklären / erklärten mündlich ihre Zustimmung.

Beschluss:

Nachdem der erste und zweite Bürgermeister ihre Zustimmung erklärt haben, überträgt die Gemeinde Finning das ihr zustehende Stimmrecht auf den Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Windach, Herrn Michael Klotz. Als Stellvertreter von Herrn Klotz werden die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Matthias Maisterl und bei dessen Verhinderung Frau Antonia Peischer benannt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

Damit ist der TOP abgelehnt.

TOP 8

Verschiedene Anträge:

TOP 8.1

Antrag GR Schlögl: Verzicht auf Gemeinderatssitzungspause im Sommer 2023;

Sach- und Rechtslage

Mit E-Mail vom 03.08.2022 stellt Herr GR Schlögl den Antrag „für das kommende Jahr keine Sommerpause im August für das Gemeinderatsgremium zu machen.“

Im Zusammenhang mit diesem Antrag ist einerseits § 19 der Geschäftsordnung und andererseits die Urlaubssituation in der VG, die die Sitzung gemeinsam mit dem Bürgermeister vorbereiten zu beachten / zu bedenken.

**§ 19
Einberufung**

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt ab Sommer 2023 auf die Gemeinderatssitzungspause zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

TOP 8.2

Antrag GR Prof. Boos: Durchführen eines Neubürgerempfangs;

Sach- und Rechtslage

In der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022, TOP 10.1 wird von Seiten der GRe Tief und Prof. Boos angeregt Bürger und Bürgerinnen, die z. B. länger als 4 Jahre in Finning wohnen, zu einem Neubürgerempfang einzuladen.

Andere Gemeinden laden z. B. zur jährlichen Bürgerversammlung auch die Neubürgerinnen und -bürger ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Durchführung eines Neubürgerempfangs.

Abstimmungsergebnis: 6 : 6

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 9

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

Sach- und Rechtslage

1. Beschaffung stationäre RLT-Anlagen, Auftragsvergabe Lieferung - Montage RLT-Anlage - Ermächtigungsbeschluss

Der Bürgermeister informiert, dass bei der Ausschreibung zu oben genannter Maßnahme drei Angebote eingegangen sind.

Firma 1: 220.989,15 € / brutto

Firma 2: 222.113,44 € / brutto

Firma Einsiedler / Haldenwang: 179.650,57 €

Nachdem die Auftragssumme innerhalb des Rahmens der Ermächtigung (Beschluss vom 26.07.2022) lag, wurde der Auftrag am 19.08.2022 vom Bürgermeister erteilt.

Bgm. Weißenbach informiert den GR über die Beauftragung der RLT-Anlage gemäß Ermächtigungsbeschluss sowie über die fehlenden Strom-/Elektroarbeiten der beauftragten Firma.

GR Gläserke fragt nach, ob die neue Schulleitung über die RLT-Anlage informiert ist
GR Schlögl möchte wissen, ob die fehlenden Strom-/Elektroarbeiten bei den RLT-Anlagen geklärt wird.

Bgm. Weißenbach bejaht dies.

Bgm. Weißenbach berichtet über seinen 3. Platz beim Wettmelken der Bürgermeister bei der Oidn Wiesn in Landsberg. Gewinn: 100 Liter Bier

Bgm. Weißenbach berichtet über eine Anfrage zum Anruf-Sammel-Taxi

GR Ostner fragt nach, ob es einen Flyer für Neubürger geben soll.
Laut Bgm. Weißenbach wird geklärt, in wie weit das möglich ist.

Prof Dr. Boos/GR Gläserke/GR Perutz befürworten eine Homepage, die die Gemeinde sowie die Vereine repräsentativ darstellt.

GR Schlögl bemängelt den Inhalt des Veranstaltungskalenders (zu viel Inhalt). Der Veranstaltungskalender sollte vor Veröffentlichung vom 2. und 3. Bürgermeister durchgelesen werden.

GR Dr. Boos merkt an, dass die Vereine informiert werden sollten, welche Veranstaltungen veröffentlicht werden sollen.

GR Sedlmayr berichtet über die Vorgehensweise der letzten Jahre (gemeinsamer Austausch der Vereine)

Bgm. Weißenbach informiert, dass es heuer wieder eine Sitzung der Vereinsvorstände zur Abstimmung der Veranstaltungen geben wird.

Für die Richtigkeit:

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Antonia Peischer
Schriftführerin